



Aktueller Begriff

Zur Geschichte der Bundesversammlungen seit 1949

Tagungsorte der Bundesversammlungen

Wenn am 18. März 2012 die 1240 Wahlfrauen und Wahlmänner der Bundesversammlung zur Wahl eines neuen Bundespräsidenten zusammenkommen, dann tritt dieses je zur Hälfte aus Bundestagsabgeordneten und Delegierten der Landtage besetzte Gremium zum 15. Mal seit der Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 zusammen. Wie die letzten fünf Bundesversammlungen in den Jahren 1994, 1999, 2004, 2009 und 2010 wird auch die 15. Bundesversammlung im Reichstagsgebäude in Berlin zusammenkommen. Auch die 2. bis 5. Bundesversammlung (1954 bis 1969) hatte in Berlin getagt, allerdings wegen der Platzverhältnisse nicht im Reichstagsgebäude, sondern in der Ostpreußenhalle des Messegeländes am Funkturm. Die erste Bundesversammlung am 12. September 1949, die bereits fünf Tage nach der Konstituierung des Bundestages stattfand und deshalb noch nicht auf Einladung des Bundestagspräsidenten zusammentreten konnte, sondern von den Ministerpräsidenten der Länder einberufen werden musste, tagte im dafür hergerichteten Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Bonn. Nach Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens am 3. September 1971, das nach den „Klarstellungen und Interpretationen“, die die Botschafter der drei Westmächte dem Bundeskanzler hierzu in einem Brief übermittelt hatten, die Einberufung der Bundesversammlung nach Berlin untersagte, kam die 6. Bundesversammlung am 15. Mai 1974 erstmals nach 25 Jahren wieder in Bonn, und zwar in der am Rhein gelegenen, 1959 fertig gestellten Beethovenhalle, zusammen. Dort tagten auch die Bundesversammlungen vom 23. Mai 1979, 23. Mai 1984 und 23. Mai 1989 (7.-9. Bundesversammlung).

Mitgliederzahl und Geschlechterverhältnis

Da sich laut Artikel 54 (Absatz 3) des Grundgesetzes die Bundesversammlung aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen Anzahl Delegierter zusammensetzt, die von den Volksvertretungen der Länder zu wählen sind, schwankt die Zahl ihrer Mitglieder entsprechend der wechselnden Abgeordnetenzahl des Bundestages. Die erste Bundesversammlung vom 12. September 1949 war mit 820 Mitgliedern (einschließlich der 16 bei dieser Wahl noch nichtstimmberechtigten Berliner Wahlfrauen und -männer) die mit Abstand kleinste, die erste Bundesversammlung nach der Wiedervereinigung, die 10. Bundesversammlung vom 23. Mai 1994, mit 1324 Teilnehmern die bislang größte Bundesversammlung. Die durchschnittliche Mitgliederzahl der bisherigen vierzehn Bundesversammlungen lag bei knapp 1100 Mitgliedern.

Ähnlich wie in anderen parlamentarischen Gremien westlicher Demokratien, verweist auch die allmählich wachsende Zahl weiblicher Mitglieder der Bundesversammlungen auf das zunehmende politische Engagement von Frauen. Allerdings überschritt erst bei der 8. Bundesversammlung vom 23. Mai 1984 der Anteil der Wahlfrauen mit 10,8 Prozent knapp die 10 Prozentmarke.

Nr. 45/10 (22. Juni 2010) aktualisierte Fassung vom 02. März 2011

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Zuvor fiel der entsprechende Wert deutlich geringer aus und war sogar von 8,9 Prozent bei der ersten Bundespräsidentenwahl bis zur 5. Bundesversammlung auf 7,3 Prozent zurückgegangen. Die Bemühungen um eine Förderung der politischen Mitwirkung von Frauen Mitte der achtziger Jahre ließen dann auch in der Bundesversammlung die Anzahl der Wahlfrauen deutlich steigen: In der 9. Bundesversammlung am 23. Mai 1989 überschritt ihr Anteil mit 20,6 Prozent nicht nur erstmals die 20 Prozentmarke, sondern fiel auch prozentual fast doppelt so hoch aus wie in der vorherigen Bundesversammlung. Seit den neunziger Jahren stieg der Anteil weiblicher Mitglieder der Bundesversammlung stetig an und lag in den letzten Bundesversammlungen bei rund einem Drittel. Mit rund 33 Prozent wiesen die 11. und die 14. Bundesversammlung die bislang größten Frauenanteile auf. Die 12. und 13. Bundesversammlung lagen mit 31,7 und 31,1 Prozent (382 bzw. 381 Wahlfrauen) knapp unterhalb dieses Spitzenwertes. Trotz des in den letzten 20 Jahren zu konstatierenden rasanten Anstiegs des Frauenanteils waren die Zusammensetzungen der letzten Bundesversammlungen ebenso wie die des Deutschen Bundestages (der zur Zeit einen Frauenanteil von 32,9 Prozent aufweist) immer noch weit davon entfernt, das Kriterium der Geschlechterparität auch nur annähernd zu erreichen.

Neben den Bundestagsabgeordneten und einer Vielzahl von Landesparlamentariern haben an allen Bundesversammlungen auch zahlreiche Wahlfrauen und -männer ohne parlamentarisches Mandat auf Bundes- oder Landesebene teilgenommen. Der Anteil dieser Gruppe, der neben Verbandsfunktionären und verdienten Politikern stets auch eine Reihe prominenter Persönlichkeiten aus Kultur, Sport und Unterhaltung angehörte, schwankte zwischen einem Fünftel und knapp einem Drittel. Besonders groß fiel diese Gruppe in der 2., 11. und 12. Bundesversammlung aus (29,2, 27,1, 31,5 Prozent). Dagegen nimmt die letzte Bundesversammlung vom Juni 2010 mit einem Anteil von 17,4 Prozent in dieser Liste eher einen hinteren Rang ein.

Gewählte Kandidaten

Die Bundesversammlung am 18. März 2012 wird den elften Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wählen. Sechs der bisherigen Bundespräsidenten (Heinemann, Scheel, Carstens, Herzog, Rau und Wulff) haben nur einmal kandidiert. Vier Amtsinhaber (Heuss, Lübke, v. Weizsäcker und Köhler) wurden für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Drei Bundespräsidenten sind vorzeitig von ihrem Amt zurückgetreten: Am 30. Juni 1969, zehn Wochen vor Ende seiner regulären Amtszeit, gab der bereits schwer erkrankte Heinrich Lübke sein Amt auf. Am 31. Mai 2010 erklärte Horst Köhler, elf Monate nach Beginn seiner zweiten Amtszeit, seinen Rücktritt. Christian Wulff trat am 17. Februar 2012, knapp 20 Monate nach seiner Wahl, zurück.

Alle bisherigen Bundespräsidenten haben vor ihrer Wahl hohe Ämter in Politik, Justiz und Verwaltung bekleidet oder waren als Parlamentarier auf Bundes- oder Landesebene aktiv. Auch wenn die Bundespräsidenten ihr Amt überparteilich wahrnehmen und zwischen den politischen Lagern ausgleichend wirken, waren Bundespräsidentenwahlen zumeist Gegenstand der politischen Auseinandersetzung. Nur bei einer einzigen Wahl, der Wiederwahl von Richard von Weizsäcker am 23. Mai 1989, gab es keinen Gegenkandidaten. Bei allen anderen Wahlen wurden von den politischen Gruppierungen eine oder mehrere (bis max. vier) Gegenkandidaturen angemeldet. Auch die Tatsache, dass sechs der vierzehn Wahlen nicht im ersten Wahlgang, drei Wahlen sogar erst im dritten Wahlgang entschieden wurden, zeigt, dass die Bestellung des Bundespräsidenten immer auch von den Zielen und Interessen der politischen Parteien bestimmt worden ist.

Quellen:

- Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Band 3, Baden-Baden 1999.
- Deutscher Bundestag, Die Bundesversammlungen 1949-2010, Eine Dokumentation aus Anlass der Wahl des Bundespräsidenten am 18. März 2012, Berlin 2012. <http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/weitereaufgaben/bundesversammlung/dokumentation.pdf> [Stand: 5.3.2012]